

standspakte zwischen der Sowjetunion und den baltischen Staaten von 1939 für die heutigen Unabhängigkeitsbestrebungen hervor, weil sich darin die Sowjetunion verpflichtet hatte, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten zu respektieren. Kajetonas J. Čeginskas untersuchte einzelne Epochen des litauischen Widerstandes in den Jahren 1940–1990. Povilas Reklaitis regte den Aufbau eines litauischen Heimatmuseums im Schloß Rennhof in Lampertheim-Hüttenfeld an.

Diese kurzen Hinweise auf die Vorträge der drei Tagungen mögen die Breite und die Vielfalt der Themen verdeutlichen. Zugleich belegen sie die Bemühungen des Instituts, Referenten auch aus Litauen und Osteuropa einzuladen und auf neue politische Entwicklungen rechtzeitig und umfassend zu reagieren. Die Sammelbände können beim Litauischen Kulturinstitut (Schloß Rennhof, 6840 Lampertheim-Hüttenfeld) bestellt werden.

Heidelberg

Arthur Hermann

Manfred Hellmann: Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen. Vorgetragen am 5. Februar 1988. (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte. Jahrgang 1989, H. 6.) München 1989. 35 S.

Der allgemein gehaltene Titel läßt nicht erkennen, daß die Untersuchung im Grunde genommen lediglich über politische und rechtliche Beziehungen zwischen dem Erzbistum Riga und dem spätmittelalterlichen Römischen Reich handelt. Gleich zu Beginn macht der Vf. auf zwei Desiderate bei der Erforschung der Geschichte Livlands aufmerksam, nämlich auf das Fehlen einer modernen Ansprüchen genügenden Geschichte Livlands sowie auf den Mangel einer Darstellung des Erzbistums Riga bzw. der Rigischen Erzbischöfe bis 1563. Für letzteres sei im wesentlichen die deutschbaltische Geschichtsforschung verantwortlich, die Livland bislang als Land des Deutschen Ordens ansehe. Bereits hier deutet sich eine den Beitrag durchziehende Grundtendenz an, die sich in einer betont reservierten Haltung des Vfs. dem Deutschen Orden gegenüber äußert. Unverkennbar sind auch die Bemühungen, die Bindungen Livlands an das Reich herabzustufen. Gestützt auf „die in manchem sehr umstritten(en)“ Untersuchungen von Ernst Pitz über Papst- und Kaiserreskripte (S. 8) werden die i. d. J. 1207, 1215 und 1225 von den Bischöfen von Riga und Dorpat unternommenen Anstrengungen, Livland in den Reichsverband einzugliedern, in Abrede oder in Frage gestellt.

Die vom Vf. angezweifelte Berechtigung Rudolfs von Habsburg, dem Deutschen Orden i. J. 1274 die Herrschaft über die Stadt Riga zu beurkunden, habe die Kurie 1304, i. J. des Amtsantrittes des rigischen Erzbischofs Friedrich von Pernstein, beiseite geschoben und die päpstliche Oberhoheit über das Erzstift bekräftigt (S. 17). Unverständlich wirkt die Beurteilung, daß aus der 1332 dem Deutschen Orden durch Kaiser Ludwig den Bayern bestätigten Stadtherrschaft über Riga keine „Beziehung Livlands zum Reich abzuleiten“ (S. 18) sei; denn gerade vor dem Hintergrund der 1330 erfolgten Eroberung Rigas durch den Orden mußte der neue Stadtherr bestrebt sein, seine Erwerbung durch die kaiserliche Universalgewalt zu legalisieren. Die Verbindung zwischen Livland und dem Reich läßt der Vf. erst mit dem 1. März 1339 beginnen, als Clemens VI. seinen früheren Zögling Karl IV. bat, sich des Rigaer Erzbischofs Fromhold von Vifhusen anzunehmen. Diesem bestätigte Karl IV. nach seiner Kaiserkrönung alle bisherigen Privilegien, was auf die kaiserliche Ostseepolitik hindeuten könne. Außerdem habe der Kaiser damit die Möglichkeit erhalten, dem Deutschen Orden zu zeigen, wie weit sich seine Jurisdiktionsgewalt erstreckte. Die Behauptung, der Orden habe um seiner eigenen Existenzberechtigung willen die Bekehrung der heidnischen Litauer zu verhindern gesucht (S. 26), entspringt litauischer Propaganda aus der Zeit

um 1400. Nach der Inkorporation des rigischen Domkapitels in den Deutschen Orden durch Papst Bonifaz IX. i. J. 1394 versicherte der Papst dem Römischen König Wenzel die Lehensabhängigkeit des Erzstiftes Riga vom Reich. Die von ihm erst jetzt eingeräumte Lehensbindung versucht der Vf. jedoch in der Weise zu relativieren, daß die zu Prag im Exil lebenden Rigaer Domherren König Wenzel eingeredet hätten, Riga sei Reichsbistum (S. 31f.). In merkwürdigem Gegensatz zu dieser Vermutung bleibt offen, warum der Vf. dem von ihm selbst wiedergegebenen Auszug aus einer Urkunde Wenzels vom 28. März 1396, in dem der König von der Verfügungsgewalt über die Temporalien der Rigaer Kirche spricht, die „ex primaeva ipsius ecclesiae fundatione“ ihm zustehende, keine weitere Beachtung schenkt.

Berlin

Dieter Heckmann

G(unārs) Erdmanis: Kurzemes viduslaiku pilis. [Kurlands mittelalterliche Burgen.]

Verlag Zinātne. Riga 1989. 160 S., zahlr. z. T. farbige Abb.

Kurland ist hier im engeren Sinne gemeint, d. h. nur der westliche Teil ohne Semgallen. Aus diesem Raum sind fünf Burgen ausgewählt worden: drei Ordensburgen: Windau (Ventspils), Hasenpoth (Aizpute) und Alschwangen (Alsunga), eine bischöfliche Burg: Edwahlen (Edole) und eine Burg des Rigaer Domkapitels: Dondangen (Dundaga). Vier von ihnen stammen aus dem 13. Jh., die fünfte, Alschwangen, aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. Alle sind noch so weit gut erhalten, daß sie restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Noch am Anfang unseres Jahrhunderts waren es meist Historiker, Kunsthistoriker und Architekten, die sich mit Burgenforschung befaßten, genannt werden K. von Löwis of Menar, B. Schmid, W. Neumann und aus späterer Zeit noch A. Tuulse. Ihr Forschungsmaterial waren Urkunden, Chroniken, Akten, Pläne, Zeichnungen (J. Chr. Brotze, W. S. Stavenhagen) sowie optische Untersuchungen. Seit den 50er Jahren sind die Burgenforscher in Lettland dazu übergegangen, Archäologen heranzuziehen, um durch Ausgrabungen längst verschüttetes Mauerwerk wieder freizulegen. Sie werden dabei unterstützt vom Institut für Zivile Luftfahrt, das durch Sondierungen mit Hilfe von Radiolokation dem mutmaßlichen Verlauf dieser Mauern nachspüren kann. Auch das Rigaer Polytechnische Institut hilft mit photogrammetrischen und chemischen Untersuchungen und schließlich noch das Ministerium für Waldwirtschaft mit dendrochronologischen Bestimmungen, die nach dem heutigen Stande dieses Wissenschaftszweiges zuverlässige Datierungen ermöglichen.

Durch dieses Zusammenwirken von Wissenschaft und Technik konnten neue Ergebnisse erzielt und die bisherigen Erkenntnisse überprüft werden. Von besonderem Interesse ist dabei, daß auf die früheste Zeit zurückgegangen wurde und die Burgen so rekonstruiert werden konnten, wie sie z. Zt. ihrer Erbauung ausgesehen haben. Die drei Ordensburgen sind nach einem gleichen Schema angelegt: ein quadratischer resp. rechteckiger Hof, an allen vier Seiten mit einer 40–50 m langen Wehrmauer eingefast. Innerhalb dieser Mauer standen in Windau als einziges Gebäude ein Wachturm, in Hasenpoth zwei diagonal angelegte Wachtürme innerhalb der Mauer und bei der etwas jüngeren Burg Alschwangen ein langgestrecktes Gebäude mit Mittelteil und Hof an der Ostseite. Die Bischofsburg Edwahlen repräsentiert einen anderen Typ: Zwei nahe beieinander liegende Flügel sind an einem Ende mit einer kurzen Mauer, am anderen mit einem Torturm verbunden. Die Burg des Domkapitels Dondangen verfügte schon im 13. Jh. über drei Flügel mit einem Vorhof.

Auch der weitere Ausbau der Burgen wird genauestens verfolgt bis zu ihrem Umbau, bedingt durch das Aufkommen der Feuerwaffen. Dabei haben sich im Vergleich zu den bei K. v. Löwis und A. Tuulse wiedergegebenen Grundrissen einige Korrekturen